

UMSETZUNG DES LANDESKINDERSCHUTZGESETZES

In unseren ersten beiden Newslettern haben wir über das Landeskinderschutzgesetz und die Beschlüsse des Landessportbund NRW (LSB NRW) zur Umsetzung des Gesetzes berichtet. Während die Beschlüsse und Fristen bereits seit dem 31.12.2024 für Mitgliedsorganisationen (Bünde und Fachverbände) sowie KJFP-Weiterleitungsempfänger gelten, müssen auch Einsatzstellen in den Freiwilligendiensten bis zum Bildungsjahr 2026/2027 die Kriterien erfüllen und Schutzkonzepte erarbeiten. Für alle anderen Sportvereine besteht bislang weiterhin die Empfehlung, die Kriterien umzusetzen und sukzessive vereinseigene Schutzkonzepte zu entwickeln.

Die Kriterien „Positionierung und Verankerung“ und „Benennung und Schulung von Ansprechpersonen“ waren Inhalt unseres letzten Newsletters (Oktober 2024). In diesem Newsletter stellen wir euch die Kriterien „Durchführung einer Risikoanalyse“ und „Eignung von Mitarbeitenden“ vor.

Durchführung einer Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellt eine wesentliche Maßnahme dar, um die Gefahr für Gewalterfahrungen in einem Verein zu erfassen. Sie wird vereins- oder auch abteilungsspezifisch durchgeführt und ermöglicht grundlegende Erkenntnisse für die Entwicklung konkreter Schutzmaßnahmen. Die Analyse eignet sich auch dazu, bereits bestehende förderliche Bedingungen zu identifizieren und Entwicklungspotenziale abzuleiten.

In der Analyse werden verschiedene Bereiche des sportlichen Alltags anhand von Leitfragen in den Blick genommen, u.a. Personalauswahl und -Entwicklung, Organisation und Struktur, Umgang der Mitarbeitenden mit der Zielgruppe sowie Räumlichkeiten, Wege und Fahrten. Neben den vorgegebenen Bereichen können sich zu analysierende Aspekte auch aus der Praxis ergeben. Über die Antworten können Handlungsbedarfe zur Risikominimierung abgeleitet werden, die in spezifischen Maßnahmen münden sollten.

Praxistipp: In der Erarbeitung und Umsetzung konkreter Maßnahmen sollten zur Verfügung stehende Ressourcen beachtet werden.

Um die Bereiche aus unterschiedlichen Perspektiven zu analysieren ist es empfehlenswert, verschiedene Personen(gruppen) an der Analyse zu beteiligen. Die Einbindung von Personen(gruppen) steht in Zusammenhang mit dem zu analysierenden Bereich. Zur Förderung der Partizipation sollte insbesondere die Sichtweise und Wahrnehmung der sportlich aktiven Kinder und Jugendlichen mit altersadäquaten Methoden erfasst werden.

Einen ausführlichen Einblick in den Bereich der Analyse bietet Kapitel 4 im Workbook ["Gemeinsam sicher im Sport – Schritt für Schritt zu einem effektiven Schutzkonzept"](#) des LSB. Auf Seite 41 ist der Link zu einer Matrixvorlage mit Leitfragen dokumentiert. Darüber hinaus bietet das Forschungsprojekt „Safe Clubs“ ein digitales Tool für die Risiko- und Potentialanalyse an.

Eignung von Mitarbeitenden

Seit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes in 2012 hat sich das erweiterte Führungszeugnis als zentrales Element von Präventionsstrategien zur Überprüfung der Eignung von Mitarbeitenden etabliert. Das erweiterte Führungszeugnis dient als Nachweis darüber, dass haupt-, neben- und ehrenamtlich tätige Personen, die in eurem Verein mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, keine für ihre Tätigkeit relevanten Straftaten begangen haben.

Wir empfehlen, die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses auf alle Mitarbeitenden, insbesondere die Vorstands- und Präsidiumsmitglieder, auszuweiten. So sendet ihr ein starkes Signal, nutzt die Vorbildfunktion der verantwortenden Ebene und demonstriert damit, dass ihr keine Kompromisse beim Schutz vor Gewalt eingeht, unabhängig davon, mit welcher Zielgruppe die Mitarbeitenden im Regelfall arbeiten.

Vereine in der Stadt Paderborn können für die Beantragung des Führungszeugnisses Sammelanträge an das Einwohneramt stellen und somit den zeitlichen Aufwand für die Mitarbeitenden reduzieren.

Darüber hinaus sieht das Kriterium vor, dass auch der Ehrenkodex als Mittel der Selbstverpflichtung von allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Personen unterschrieben wird, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.

Damit etabliert ihr allgemeine Verhaltensstandards und vermittelt eine verbindliche Haltung. Wir empfehlen, dass alle Beteiligten im Verein den Ehrenkodex unterschreiben, um die kollektive Verantwortung für die Einhaltung der Verhaltensstandards zu unterstreichen.

Gerne können Vereine ihren eigenen Ehrenkodex entwickeln und in diesem z. B. Erkenntnisse aus der Risikoanalyse berücksichtigen, oder einen bestehenden (z.B. den des [LSB NRW](#)) nutzen und adaptieren.

ERFOLGREICHER THEMENTAG „KINDERSCHUTZ IM SPORT“

Das Paderborner Netzwerk Kinderschutz im Sport veranstaltete am 29. März 2025 im Berufskolleg Schloß Neuhaus einen kompletten Thementag „Kinderschutz im Sport“, der sehr gut angenommen wurde. Zahlreiche Teilnehmende verschiedener Paderborner Vereine nutzten die Möglichkeit, sich weiterzubilden und direkt im Gespräch mit ausgebildeten Expert*innen wertvolle Tipps für die eigene Arbeit in ihren Sportvereinen zu bekommen. Zu Beginn informierten sich die Anwesenden über das Netzwerk und die Aktualität des Themas. Die Pausen zwischen den Impulsvorträgen nutzten alle Teilnehmenden für einen regen Erfahrungsaustausch darüber, wie effektive Kinderschutzkonzepte erarbeitet und verbessert werden können. Im Anschluss konnten die Anwesenden in verschiedenen Workshops ihr Wissen erweitern.



Freuten sich über die zahlreichen Teilnehmenden und den spannenden Austausch mit allen beteiligten Vereinen (von links): Ruth Kanzlisperger (Kinderschutzbund Paderborn), Lorenz Wettemann (KSB Paderborn), Maren Schwede (Sportjugend im SSV Paderborn), Mareike Wahl (Jugendamt, Kinder- und Jugendbüro), Alena Bröckling (Kinderschutzbund Paderborn), Dr. Rasmus Jakobsmeier (Sportjugend im SSV Paderborn), Josephine Rohmann (KSB Paderborn), Dr. Anne Thissen (SC Paderborn 07), Antje Schramm (StadtSportverband Paderborn).

GOOD TO KNOW

Für die Erarbeitung der vier Kriterien und weiterer wesentlicher Bausteine von Schutzkonzepten empfehlen wir das Workbook ["Gemeinsam sicher im Sport - Schritt für Schritt zu einem effektiven Schutzkonzept"](#). Darin findet ihr neben dem exemplarischen Aufbau eines Schutzkonzeptes Erklärungen und Arbeitshilfen für einzelne Bausteine, Checklisten für die Umsetzung von Maßnahmen und vorformulierte Textpassagen, die ihr in eurem Schutzkonzept verwenden könnt.

TERMINE

15. Juni 2025

20. Tag des Paderborner Sports
14:00 – 18:00 Uhr | Neuhäuser Schlosspark

20. September 2025

Weltkindertagsfest
11:00 – 15:30 Uhr | Rathausplatz & Theodorianum

AUSBLICK

Der nächste Newsletter erscheint im Herbst 2025. Um die Inhalte optimal auf die Bedürfnisse anpassen zu können, haben wir eine [Umfrage](#) zu gewünschten Themen erstellt. Dort können Themen für die nächste Ausgabe vorge schlagen werden.

KONTAKT

Eure Ansprechpartner zum Thema Kinderschutz im Sport

KreisSportBund Paderborn
Josephine Rohmann & Lorenz Wettemann

☎ 05251 68330-10

✉ josephine.rohmann@ksb-paderborn.de

✉ lorenz.wettemann@ksb-paderborn.de